

---

## DAS SEMINAR

---

Die Problematik der beruflichen Haftung des Steuerberaters im Zusammenhang mit der Erstellung von Jahresabschlüssen nimmt an Bedeutung zu, insbesondere dann, wenn die Erstellung des Jahresabschlusses im Rahmen einer Krisenberatung erfolgt. Sind Sanierungsmaßnahmen und damit verbundene Investitionen auf der Grundlage des erstellten Jahresabschlusses letztendlich nicht erfolgreich, so werden sich Insolvenzverwalter, Gesellschafter und sonstige Dritte mit ihren Ersatzansprüchen an den Steuerberater wenden.

Bereits im letzten Jahr führte die Steuerberaterkammer München einige Seminare zum Thema Haftungsprävention durch, bei denen durch die Berufsträger jeweils vertiefende Veranstaltungen angeregt wurden.

Nach Erläuterung der Grundsätze der Erstellung von Jahresabschlüssen bei Krisenmandanten werden mögliche zivil- und strafrechtliche Konsequenzen für den Steuerberater skizziert, der in Kenntnis der Schieflage der Gesellschaft eine Insolvenzprüfung und -anmeldung nicht veranlasst hat.

Die verschiedenen zivilrechtlichen Haftungskonstellationen bei einer fehlerhaften Jahresabschlusserstellung und Sanierungsberatung werden erläutert und Strategien vorgestellt, mit denen Haftungsfälle entweder weitestgehend vermieden oder zumindest ohne Inanspruchnahme des Privatvermögens des Steuerberaters bewältigt werden können.

Kurze Hinweise zu Honorarfragen bei von der Insolvenz bedrohten Mandanten.

### ► Referenten

**Michael Brügge**, Rechtsanwalt

**Dipl.-Finanzwirt Wolfram Gärtner**

**Günter Hässel**, Steuerberater WP RB Landw. Buchst.

### ► Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an alle Berufsträger im Bereich der Steuerberaterkammer München und deren Mitarbeiter.

---

## THEMENSCHWERPUNKTE

---

### 1. Wichtige Grundsätze zur Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater

(Referent: Dipl.-Finanzwirt W. Gärtner)

- Auftragsannahme, Auftragsvereinbarung und Auftragsumfang
- Auftragsdurchführung, Dokumentation und Vollständigkeitserklärung
- Bescheinigung und Erstellungsbericht
- Bedeutung der Going concern-Prämisse bei Krisenmandaten
- Vermeidung von Bilanzdelikten i.S. des § 283b StGB
- Rechtsfolgen bei unterlassener oder verspäteter Bilanzaufstellung

### 2. Die Erstellung von Jahresabschlüssen „ohne Beurteilungen“

(Referent: Dipl.-Finanzwirt W. Gärtner)

- Anforderungen bei der Erstellung ohne Beurteilungen
- Abgrenzung zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen
- Handels- und steuerliche Buchführungspflichten in der Insolvenz
- Haftungsrisiko bei Nichtigkeit des Jahresabschlusses

### 3. Rechtsgrundlagen der beruflichen Haftung des Steuerberaters

(Referent: RA Michael Brügge)

- Haftung gegenüber dem Mandanten
- Dritthaftung

### 4. Haftungsschwerpunkte bei Erstellung und Prüfung der Bilanz

(Referent: RA Michael Brügge)

- Haftung bei Insolvenzverschleppung
- Dritthaftung gegenüber Geschäftsführer der GmbH
- Dritthaftung gegenüber Gesellschafter
- Dritthaftung gegenüber Bank der GmbH bei fehlerhaftem Jahresabschluss

### 5. Risikomanagement in der Steuerberaterkanzlei

(Referent: RA Michael Brügge)

- Berufshaftpflichtversicherung
- Mandatsplanung - Einschaltung eines Spezialisten
- Dokumentation von Risikobelehrungen
- Vertragliche Haftungsbegrenzung

### 6. Honorarfragen

(Referent: WP StB RB Günter Hässel)

Zweckmäßiges Verhalten des steuerlichen Beraters zur Vermeidung von Rückforderungen von Honoraren im Insolvenzfall.